

JGK 23 2017.RRGR.470

Planungserklärung

Version 2

20.11.2017 / AO

Controlling ADT 2017. Vollzug Kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte

Urheber/-in	Planungserklärungen		+ ++	- --
GPK (Siegenthaler)	1.	Datengrundlage: Der Regierungsrat setzt die im Controllingbericht angekündigten Optimierungen (S. 32 des Berichts) unverzüglich um, damit der Kanton rasch über verlässliche, plausibilisierte und vollständige Daten verfügt, die eine aussagekräftige Beurteilung der Erreichung der ADT-Ziele ermöglichen.	+	
GPK (Siegenthaler)	2.	Umwelt: Der Regierungsrat stellt sicher, dass im Controllingbericht auch über die Erreichung des dritten ADT-Ziels „Schonung von Mensch und Umwelt“ umfassend Rechenschaft abgelegt wird. Dazu sind zusätzliche Daten (z. B. zu den Transportdistanzen) zu erheben.	+	
GPK (Siegenthaler)	3.	Ampelsystem: Der Zielerreichungsgrad jedes der vier ADT-Ziele ist im Controllingbericht mittels Ampelsystem darzustellen und ausführlich zu begründen.	+	
GPK (Siegenthaler)	4.	Periodizität: Die Controllingberichte sind in gleichbleibenden Abständen von 4 Jahren dem Grossen Rat vorzulegen. Da der aktuelle Bericht ursprünglich für das Jahr 2016 geplant war, ist der nächste Bericht für 2020 vorzusehen.	+	

GPK (Siegenthaler)	5.	Organisation: Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Bereichs ADT beim Kanton durch eine einzige Stelle wahrgenommen wird. Er stellt sicher, dass eine zentrale Stelle aus den erhobenen Daten Schlüsse über den Zielerreichungsgrad zieht, Massnahmen ergreift und diese auf ihre Wirksamkeit überprüft.	+	
GPK (Siegenthaler)	6.	Marktbeobachtung I: Der Regierungsrat setzt die Vorgaben im Sachplan ADT um, wonach es Aufgabe des Kantons ist, die Entwicklung der Marktpreise, der Leistungen und des Wettbewerbs zu beobachten und bei Indizien für ein Marktversagen weitere Schritte einzuleiten (Grundsatz 18).	+	
FDP (Saxer)	7.	Ergänzung zur Planungserklärung der GPK Nr. 6: «Er stützt sich dabei auf Verfahren und Erkenntnisse ab, die sich aus einem rechtskräftigen Urteil der eidgenössischen Wettbewerbskommission ergeben und dokumentiert die Ergebnisse im Controlling-Bericht. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Kosten im Kanton Bern aufzuzeigen.» Auf die Planungserklärung Nr. 8 der GPK kann somit verzichtet werden.		-
GPK (Siegenthaler)	8.	Marktbeobachtung II: Der Regierungsrat stellt sicher, dass Daten zur Entwicklung der Marktpreise und des Wettbewerbs durch die federführende Stelle erhoben und ausgewertet werden und darüber im Controllingbericht ADT Rechenschaft abgelegt wird. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Kosten für den Kanton aufzuzeigen.	+	
FDP (Saxer)	9.	«Grossprojekte: Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass insbesondere auch kantonsübergreifende Grossprojekte frühzeitig mit den regionalen Richtplanungen ADT koordiniert werden (Grundsatz 17) und legt darüber im Controlling-Bericht Rechenschaft ab.»	+	